



► **Nr. VO/2019/07514**
öffentlich

Lübeck, 24.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Olga Koop (E-Mail: olga.koop@luebeck.de Telefon: 122-3971)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln zur Abrechnung von Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke und Allgemeines Interesse für die Jahre 2015-2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich der Abrechnung von Straßenreinigungsgebühren der Entsorgungsbetriebe Lübeck(EBL) für fiskalische Grundstücke und Allgemeines Interesse für die Jahre 2015-2017 werden im Haushaltsjahr 2019 auf dem Produktsachkonto 545001000 5315000 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbundener Unternehmen **1.487.889,46 EUR** überplanmäßig bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel erfolgt aus dem Produktsachkonto 611001000 4013000 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer – höhere Erträge bei der Gewerbesteuer.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.	

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 8, Abs. 6 EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja (siehe Begründung)

Begründung:

Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts(OVG) vom 15.05.2017 war eine Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren erforderlich geworden. Unter Beachtung der durch das OVG aufgestellten Grundsätze wurden die Gebührensätze neu berechnet. Die Umsetzung für die Jahre 2015-2017 erfolgte durch entsprechende zum 01.01.2015 rückwirkende Beschlüsse der Bürgerschaft(VO/2017//05600, VO/2018/06642, 06644, 06735).

Nach Vorliegen der Betriebsergebnisse/Nachkalkulationen der EBL weisen die Berechnungen noch auszugleichende Beträge für 2015-2016 in Höhe von **960.633,14 EUR** und für 2017 **527.256,32 EUR** aus.

Die in den Jahren 2015-2017 veranschlagten Haushaltsmittel reichen nicht aus, um die Nachforderungen der EBL in Höhe von insgesamt **1.487.889,46 EUR** auszugleichen. Diese Summe ist überplanmäßig bereitzustellen.

Anlagen:

./.

Senator Ludger Hinsen